

Der Einfluß von Stiftungen, Verbänden und Gewerkschaften auf die Bildungspolitik in Deutschland

Referat: Christopher Stark

Akteure

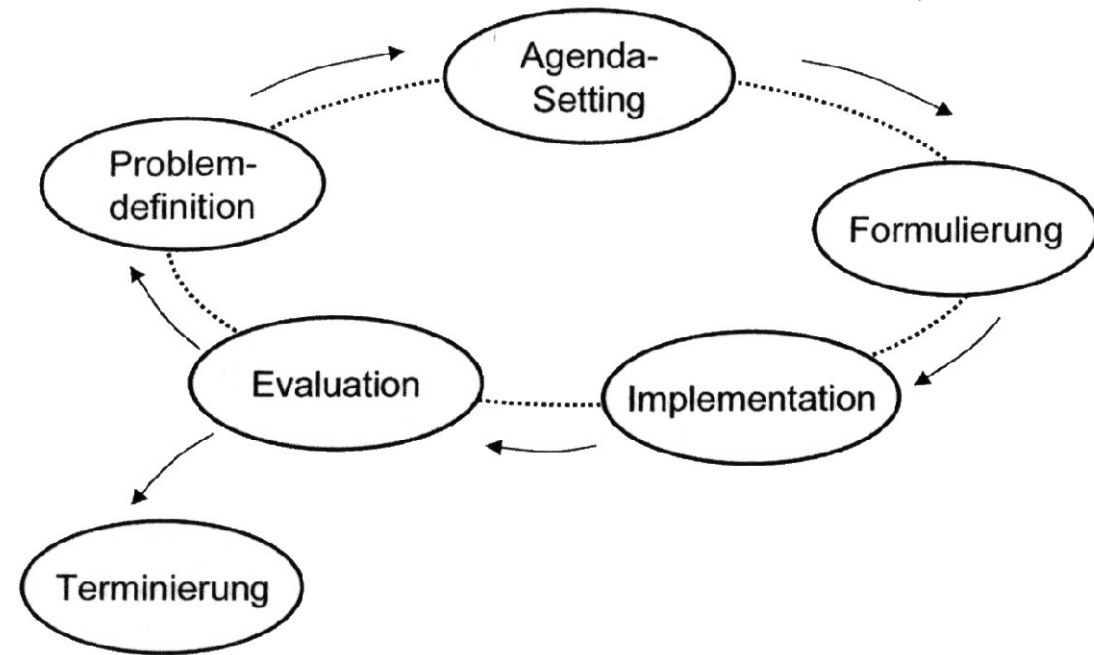
- Berufs,- Fachverbände der Mitarbeiter des Bildungswesens
- Gewerkschaften (GEW, Ver.di, DGB etc)
- Industrie- und Handelskammern / Wirtschaftsverbände (Arbeitgeberverbände, Dachverbände) (BDI, BDA, DIHK etc)
- Sonstige Interessengruppen
- Typologisierung der Verbände nach Mitgliederzahl, politischem Handlungsfeld, Rechtsform
- Meist auf föderaler Ebene organisiert

Fuchs/Reuter, 2000; Kreft, 2006

Ebenen der Mitbestimmung

- Bei Berufsausbildung maßgeblich politisch beteiligt
- Eigene Weiterbildungs-träger
- Wirtschaftsvertreter in Hochschulräten
- Einfluß auf öffentliche Diskussion

Abbildung 2-1: Der idealtypische Policy-Cycle



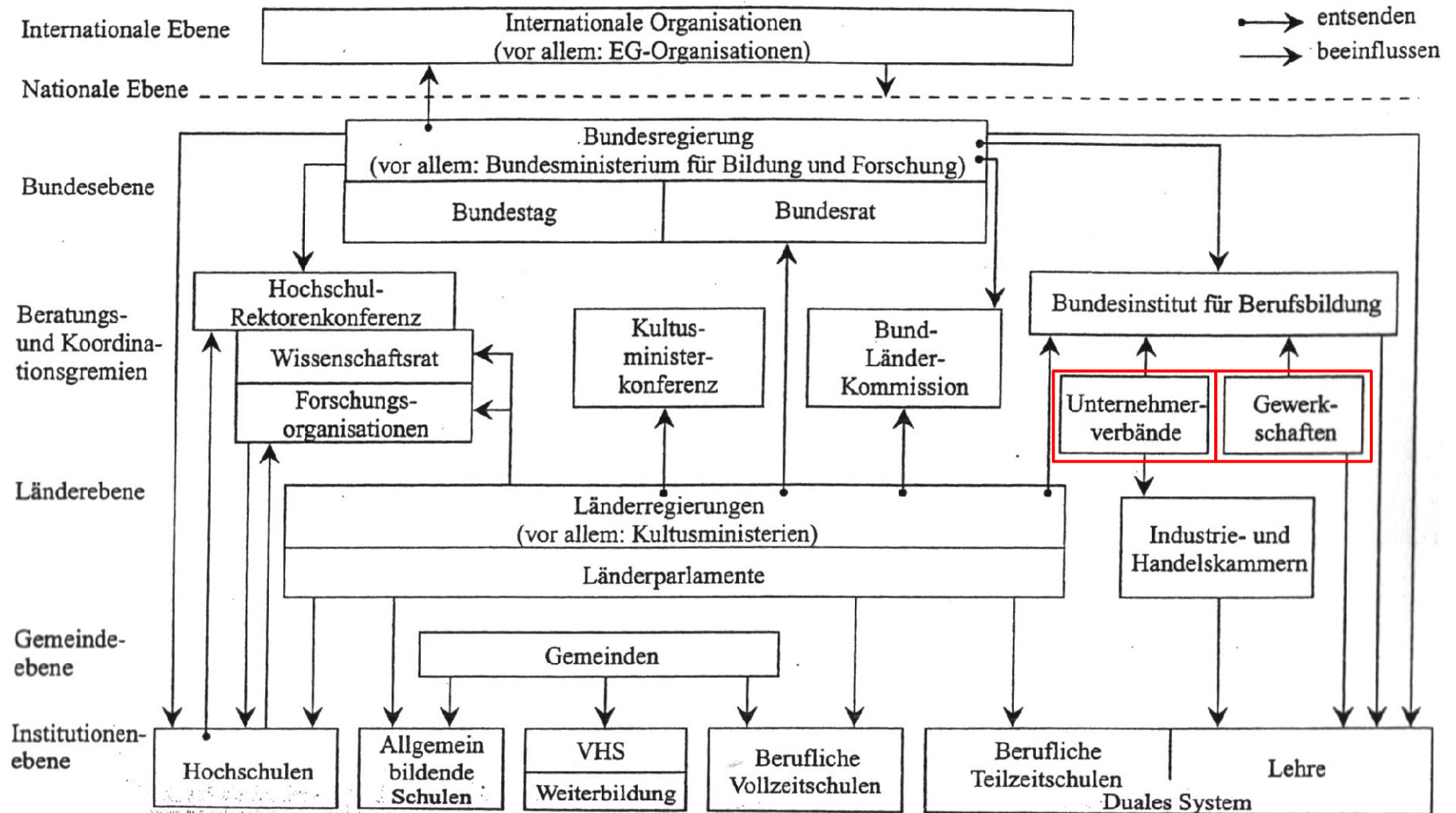
Quelle: nach Jann/Wegrich 2003: 82

- Akteure kommen hauptsächlich bei Problemdefinition ins Spiel - Externe Thematis.
- Einfluß auf Politikformulierung und Vermittlerrolle im Politikvollzug
- Teilnahme am Entscheidungsprozeß in Beiräten, Anhörungen, Gutachten etc

	Verbände	Parteien	Parlament	Regierung	Verwaltung
Problemdefinition	●	●		●	●
Thematisierung	●	●		●	●
Politikformulierung	●	●	●	●	●
Implementation	●			●	●

Ebenen der Mitbestimmung

Abbildung 3.2: Schema der Einfluss- und Kompetenzstrukturen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich



Letina, Baumert, Leschinski, 2003: 154

- Pisadiskussion, Krisenstimmung: Verstärktes Engagement der Arbeitgeberverbände
- Ökonomisches Paradigma
- Bedeutungsverlust nationalstaatlicher Politiken (policy) / Verbänden
- Durch schwachen Einfluß der Parlamente profitieren Interessengruppen
- Statusgruppen-Theorie
- Konträre Problemdefinitionen /Verfolgung von Partikularinteressen

- **Wirtschaft:** Qualität nicht ausreichend, Hochschulabsolventen zu alt, Fachkräftemangel, soziale Selektivität Outputfixiert, Human„kapital“-Theorie Beschäftigung Hauptziel
→ Detailwissen wichtig
- **Gewerkschaften:** Qualität, soziale Selektivität
- Weniger Output-fixiert, Bildung Grundlage für mündige, freie Bürger, gerechte Gesellschaft – Chancengleichheit, Teilhabe, Menschenrecht
→ Schlüsselkompetenzen wichtig

- Gemeinschaftsschule (GEW) / BWHT-Modell
- Absolventenanteil an Hochschulen erhöhen (Höhere Quote unter Abiturienten, oder mehr zugelassene Studierende - auf 70%)
- Universität als Dienstleistungsbetrieb für Ausbildung - Steuerung durch Wettbewerb
- Berufsorientierung (Einigkeit)

- Hohe Bildung für alle vs. Elitenförderung
- Freie Entfaltung der Persönlichkeit vs. Arbeitskräftebedarf für die Wirtschaft
- Bildung als Menschenrecht vs. Bildung als Investition ins „Humankapital“
- Bildung als öffentliches, oder privates Gut

- Muttergesellschaft Bildungsdienstleister
- Forciert radikale Output-, Ertragsorientierung im Bildungsbereich – Controlling
- „Sanfter“ Einfluß auf viele Medien (G+J, Spiegel, RTL etc); organisiert Kongresse etc
- Unterstützt Schul-Modellprojekte
- Zentrum für Hochschulentwicklung – CHE
- GATTS – internationale und EU-Ebene

3.6 Unternehmensgründung und Unternehmensbeteiligung durch die Hochschulen

Leitbild

Unternehmensgründung und -beteiligung sollen den Hochschulen, nicht nur aus Mitteln des Körperschaftsvermögens, gesetzlich erlaubt sein. Die Entscheidung soll bei der Hochschulleitung bzw. dem Hochschulrat liegen. Eine Genehmigung durch das Ministerium soll nicht erforderlich sein. Die Anerkennung von An-Instituten soll durch die Hochschule ohne Beteiligung des Ministeriums erfolgen. (Möglichst Befreiung von der Bindung an § 65 LHO.)

Best-Law-Gruppe:

Platz	Land	Begründung
1	Mecklenburg-Vorpommern	Unternehmensgründung und -beteiligung möglich ohne ministerielle Zustimmung.
2	Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen	Zustimmung durch Ministerium erforderlich.
3	Bremen, Niedersachsen	Zustimmung durch das Ministerium auch bei Genehmigung von An-Instituten erforderlich.

Mittelgruppe:

Platz	Land	Begründung
4	Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	Unternehmensgründung und -beteiligung nur aus Körperschaftsvermögen möglich; Zustimmung des Ministeriums (und Senats) erforderlich.
	Saarland, Schleswig-Holstein	Keine Regelungen für Unternehmensbeteiligungen, aber Anerkennung von An-Instituten mit Genehmigung des Ministeriums geregelt.

Stifterverband • Positionen, August 2002

Der Einfluß von Stiftungen, Verbänden und Gewerkschaften auf die Bildungspolitik in Deutschland

Referat: Christopher Stark

Akteure

- Berufs,- Fachverbände der Mitarbeiter des Bildungswesens
- Gewerkschaften (GEW, Ver.di, DGB etc)
- Industrie- und Handelskammern / Wirtschaftsverbände (Arbeitgeberverbände, Dachverbände) (BDI, BDA, DIHK etc)
- Sonstige Interessengruppen
- Typologisierung der Verbände nach Mitgliederzahl, politischem Handlungsfeld, Rechtsform
- Meist auf föderaler Ebene organisiert

Fuchs/Reuter, 2000; Kreft, 2006

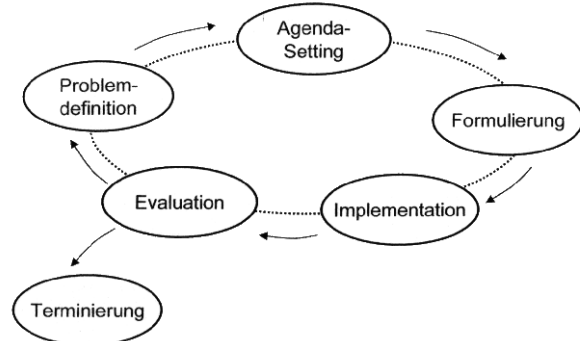
Wirtschaftsverbände: Arbeitgeberverbände, Dachverbände, bestimmte Branchen...

- BDA und ZDH eher Schulpolitik, BDI, DIHK eher Hochschulpolitik
- Gewerkschaften (haupts. GEW, DGB, IG Metall, Ver.di):

Ebenen der Mitbestimmung

- Bei Berufsausbildung maßgeblich politisch beteiligt
- Eigene Weiterbildungs-träger
- Wirtschaftsvertreter in Hochschulräten
- Einfluß auf öffentliche Diskussion

Abbildung 2-1: Der idealtypische Policy-Cycle



Quelle: nach Jann/Wegrich 2003: 82

Kreft, 2006; www.studieren.gew.de/Binaries/Binary19565/Andreas_Keller_Steuerung_Hochschulen.pdf; Schneider, V./ Janning F., 2006

Hochschulrat eingesetzt von der Landesregierung

externer Hochschulrat die Funktion eines Aufsichtsrats des Unternehmens Hochschule wahrnehmen. Mitglieder der neuartigen Hochschulräte sollen dabei in der Regel "Persönlichkeiten" von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik sein.

Tagt geheim... Mehrheit der Mitglieder eines Hochschulrates rekrutiert sich zumeist aus externen Personen

Einfluß im Rahmen des Politikzyklus

- Akteure kommen hauptsächlich bei Problemdefinition ins Spiel - Externe Thematis.
- Einfluß auf Politikformulierung und Vermittlerrolle im Politikvollzug
- Teilnahme am Entscheidungsprozeß in Beiräten, Anhörungen, Gutachten etc

Schneider, Volkder/Frank, Janning, 2006; Fuchs/Reuter, 2000

Einfluß von Verbänden, Lobbies, Gewerkschaften

Seite 4

Akteursbasierte Problemlösungsansätze

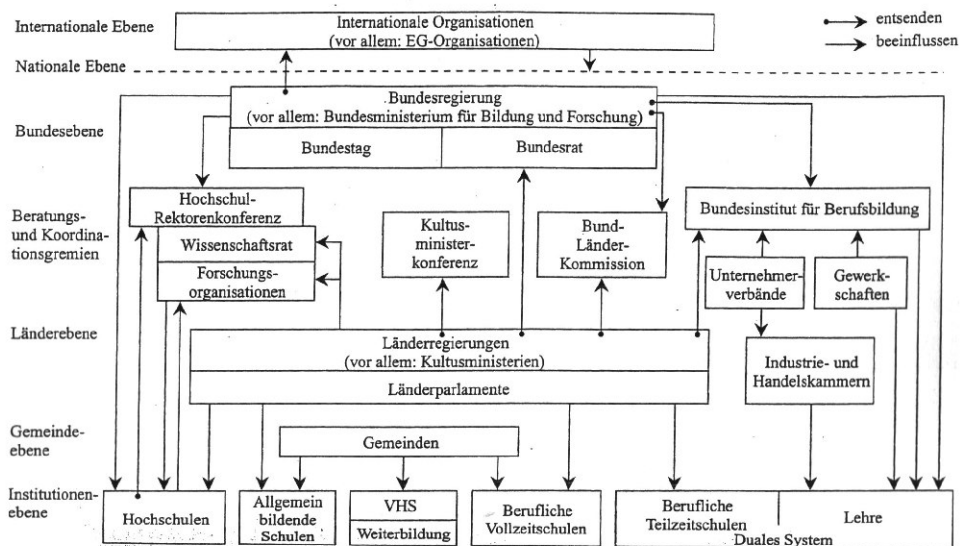
Nichtstaatl. Organisationen nehmen sie Einfluß auf Abgeordnete, Parteien, - besitzen das Recht nach GG Art. 9

	Verbände	Parteien	Parlament	Regierung	Verwaltung
Problemdefinition	●	●		●	●
Thematisierung	●	●		●	●
Politikformulierung	●	●	●	●	●
Implementation	●			●	●

Schneider, Volkder/Frank, Janning, 2006 nach Mayntz

Ebenen der Mitbestimmung

Abbildung 3.2: Schema der Einfluss- und Kompetenzstrukturen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich



Letina, Baumert, Leschinski, 2003: 154

Hochschulrat eingesetzt von der Landesregierung

externer Hochschulrat die Funktion eines Aufsichtsrats des Unternehmens Hochschule wahrnehmen. Mitglieder der neuartigen Hochschulräte sollen dabei in der Regel "Persönlichkeiten" von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik sein.

Tagt geheim... Mehrheit der Mitglieder eines Hochschulrates rekrutiert sich zumeist aus externen Personen

Allgemeines

- Pisadiskussion, Krisenstimmung: Verstärktes Engagement der Arbeitgeberverbände
- Ökonomisches Paradigma
- Bedeutungsverlust nationalstaatlicher Politiken (policy) / Verbänden
- Durch schwachen Einfluß der Parlamente profitieren Interessengruppen
- Statusgruppen-Theorie
- Konträre Problemdefinitionen /Verfolgung von Partikularinteressen

Kreft, 2006; Letina, Baumert, Leschinski, 2003 / Wolf nach Scharpf, 2006

Einfluß von Verbänden, Lobbies, Gewerkschaften

Seite 7

Statusgruppen.... Konkurrenz zw. gesellsch. Statusgruppen... Bildung als Zugang zu nicht handelbaren Gütern, die Knapp seien, zwecks erhaltung der eigenen Vormachtstellung intervenierten höhere Statusgruppen, bei Gefahr des Aufstiegs niedriger Statusgr.

Typologis.

Massenorganisation vs. Interessenvertretung weniger, die Vertretung bezahlen

Kategoris. nach Handlungsfeld und Rechtsform:

Kammern vs. wirtschafts/sozialpol. Verbände bzw. k. und körperschaften d. öffentl. rechts

Politikverflechtung Bildungspol. Exekutivförder. führt dazu, daß Parlamente rel. entmachtet werden, da Aushandlungsprozesse schon in Gremien auf Bundesebene stattfinden, Widersprüche im Parlament daher schwer durchsetzbar sind

1970er Jahre noch öffentliches gut, seit 80er Jahren zunehmend als privates gut verstanden

Mitgliederverluste der Gewerkschaften

Hauptmitgliedsgruppen: Großunternehmen in der Industrie und Öffentlicher Dienst

Gewerkschaften: Massenverbände, Arbeitgeberverbände: Honoraratorenanorganisation

- **Wirtschaft:** Qualität nicht ausreichend, Hochschulabsolventen zu alt, Fachkräftemangel, soziale Selektivität Outputfixiert, Human„kapital“-Theorie Beschäftigung Hauptziel
→ Detailwissen wichtig
- **Gewerkschaften:** Qualität, soziale Selektivität
- Weniger Output-fixiert, Bildung Grundlage für mündige, freie Bürger, gerechte Gesellschaft – Chancengleichheit, Teilhabe, Menschenrecht
→ Schlüsselkompetenzen wichtig

Kreft, 2006

Wirtschaftsverbände: Bildung nicht sozialstaatliche Komponente, **sondern die Möglichkeit zur individuellen Leistungserbringung - Eigenverantw. Wettb.**

-Libertäres Gerechtigkeitsprinzip

Wirtschaft ist Partizipation durch Bildung im Prinzip egal

Gewerkschaften dennoch Beschäftigungsfähigkeit wichtig. - Bildung zentrales Element des Wohlfahrtsstaates

Konkrete Ziele

- Gemeinschaftsschule (GEW) / BWHT-Modell
- Absolventenanteil an Hochschulen erhöhen (Höhere Quote unter Abiturienten, oder mehr zugelassene Studierende – auf 70%)
- Universität als Dienstleistungsbetrieb für Ausbildung – Steuerung durch Wettbewerb
- Berufsorientierung (Einigkeit)

Kreft, 2006

Baden-Württembergischer Handwerkstag

Gefordert wird eine 9-jährige Basisschule für alle. Die erste Stufe bildet der Vorschulische Bereich, der obligatorisch sein muss und ein bis zwei Jahre umfassen soll

Zugrundeliegende Ideologien

- Hohe Bildung für alle vs. Elitenförderung
- Freie Entfaltung der Persönlichkeit vs. Arbeitskräftebedarf für die Wirtschaft
- Bildung als Menschenrecht vs. Bildung als Investition ins „Humankapital“
- Bildung als öffentliches, oder privates Gut

Pechar, H. 2006; Kreft, 2006

Einfluß von Verbänden, Lobbies, Gewerkschaften

Seite 10

1970er Jahre noch öffentliches gut, seit 80er Jahren zunehmend als privates gut verstanden

- Muttergesellschaft Bildungsdienstleister
- Forciert radikale Output-, Ertragsorientierung im Bildungsbereich – Controlling
- „Sanfter“ Einfluß auf viele Medien (G+J, Spiegel, RTL etc); organisiert Kongresse etc
- Unterstützt Schul-Modellprojekte
- Zentrum für Hochschulentwicklung – CHE
- GATTS – internationale und EU-Ebene

Barth (Hg), 2006

Ziel: Kostenorientierung im Bildungssystem erzeugen, damit man sich als kostengünstiger Anbieter gut positionieren kann!

- 64 Mio. Euro Jahresbudget
- Gemeinschaftsprojekt von HRK und Bertelsmann
- Vorsitzender Betriebswirt, Autor des Buches “Entfesselte Hochschule”

3.6 Unternehmensgründung und Unternehmensbeteiligung durch die Hochschulen

Leitbild

Unternehmensgründung und -beteiligung sollen den Hochschulen, nicht nur aus Mitteln des Körperschaftsvermögens, gesetzlich erlaubt sein. Die Entscheidung soll bei der Hochschulleitung bzw. dem Hochschulrat liegen. Eine Genehmigung durch das Ministerium soll nicht erforderlich sein. Die Anerkennung von An-Instituten soll durch die Hochschule ohne Beteiligung des Ministeriums erfolgen. (Möglichst Befreiung von der Bindung an § 65 LHO.)

Best-Law-Gruppe:

Platz	Land	Begründung
1	Mecklenburg-Vorpommern	Unternehmensgründung und -beteiligung möglich ohne ministerielle Zustimmung.
2	Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen	Zustimmung durch Ministerium erforderlich.
3	Bremen, Niedersachsen	Zustimmung durch das Ministerium auch bei Genehmigung von An-Instituten erforderlich.

Mittelgruppe:

Platz	Land	Begründung
4	Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Saarland, Schleswig-Holstein	Unternehmensgründung und -beteiligung nur aus Körperschaftsvermögen möglich; Zustimmung des Ministeriums (und Senats) erforderlich. Keine Regelungen für Unternehmensbeteiligungen, aber Anerkennung von An-Instituten mit Genehmigung des Ministeriums geregelt.

Stifterverband • Positionen, August 2002

www.stifterverband.de/pdf/positionen_august_2002.pdf; http://de.wikipedia.org/wiki/Stifterverband_f%C3%BCr_die_Deutsche_Wissenschaft

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.
 "Gemeinnütziger" Verband zur Verbesserung der Hochschulprobleme
 Publiziert
 Geschäftsführer ein Privatunternehmer
 Lebt von Spendern wie Deutsche Bank, DaimlerChrysler, Bosch etc.
 Bertelsmannstiftung

Qualität durch Wettbewerb und Autonomie Landes Hochschulgesetze im

Keine Beteiligung von Gewerkschaften.